



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Hermann Baumer

Aktenzeichen : 621.25

Vorlage Nr. : GR 328

Datum : 02.04.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Auszüge aus den Flächennutzungsplan-  
Entwürfen

Thema:

Stellungnahme zur Flächennutzungsplanung  
hinsichtlich der Ausweisung von  
Windkraftstandorten

1. Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft  
Waldkirch-Gutach-Simonswald
2. Vöhrenbach

- öffentlich -

### **Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 16.04.2013**

#### **1. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch-Gutach-Simonswald:**

Die Stadt Furtwangen stellt für die Konzentrationszone Brendwald auf Gemarkung Obersimonswald ebenfalls ein hohes Konfliktpotential in Bezug auf den Eigenwert und Erholungswert der Landschaft auf der Fläche mit einer sehr hohen Erholungsfunktion fest und spricht sich daher gegen die Ausweisung von Konzentrationszonen in diesem Bereich aus.

Die an den Verwaltungsraum der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft angrenzenden Bereiche Hohe Steig und Holzschlagwald werden durch die Gemeinde Gütenbach bewertet.

#### **2. Standorte Rappeneck Nord und Süd der Stadt Vöhrenbach:**

Der Gemeinderat empfiehlt, die beiden Untersuchungsbereiche Rappeneck-Nord und Rappeneck-Süd auf den Gemarkungen Furtwangen-Rohrbach und Vöhrenbach-Langenbach weiterhin in den Verfahren zur Ausweisung von Positiv-Standorten der Flächennutzungspläne Vöhrenbach und Furtwangen – Gütenbach zu belassen.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

### **Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch-Gutach-Simonswald:**

Die Gemeinde Gütenbach und die Stadt Furtwangen im Schwarzwald sind im Rahmen der Offenlage des Flächennutzungsplan-Entwurfes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch-Gutach-Simonswald zu drei Konzentrationszonen im östlichen Bereich der dortigen Planungen angehört. Die Verwaltung geht davon aus, dass Belange der Stadt Furtwangen im Schwarzwald durch die Untersuchungsflächen auf der Hohen Steig und Holderloch im Bereich Hintereck, jeweils auf Gemarkung Obersimonswald, für die Stadt Furtwangen im Schwarzwald nicht von Belang sind. Diese Flächen werden daher durch die Gemeinde Gütenbach bewertet.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes enthält auch eine Konzentrationszone in Größe von rund 118 Hektar unmittelbar an der Gemarkungsgrenze Obersimonswald unterhalb des Brendgipfels. Die Bewertungskriterien sehen für diese Fläche jedoch hinsichtlich des Eigenwertes und Erholungswertes der Landschaft ein hohes Konfliktpotenzial vor. Die spezifische Erholungsfunktion der Landschaft wird als „sehr hoch“ bewertet. Obwohl die Untersuchung bezüglich der Windhöflichkeit sehr gute Werte bei mittleren Windgeschwindigkeiten in 140 Metern Höhe bei durchschnittlich 6,1 m/s ergeben, wird das Konfliktpotential insgesamt für diesen Standort als „mittel“ bewertet.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die Errichtung von Windenergieanlagen mit Gesamthöhen von annähernd 200 Metern unmittelbar unterhalb des Brendgipfels aus Sicht des Landschaftsbildes nicht verträglich. Bekanntlich erstrecken sich nördlich des Brends über viele hundert Hektar geschlossene Waldflächen. Auf dem Brend selbst ist seit über einhundert Jahren ein Aussichtsturm errichtet, der von hier aus aufgrund der freien Landschaft einen ungetrübter Ausblick über den gesamten Südschwarzwald und bei guter Witterung auf die gesamte schweizerische Alpenkette zulässt. Dieser Eingriff in das Landschaftsbild könnte aus Sicht der Verwaltung auch durch keinerlei andere Maßnahmen kompensiert werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, durch Beschluss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch-Gutach-Simonswald den Antrag zu unterbreiten, auf Ausweisung dieser Konzentrationszonen zu verzichten.

### **Standorte Rappeneck:**

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung von Konzentrationszonen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen und auch der Stadt Vöhrenbach weisen für den Höhenzug zwischen Rohrbach und Langenbach sehr gut geeignete Windkraftnutzung aus. Dies gilt hinsichtlich der zu erwartenden Windhöflichkeit als auch dahingehend, dass von Windkraftanlagen auf dieser Nord-Süd-Ausrichtung nahezu keine gravierenden Konflikte zu erwarten sind.

Die Ausdehnung dieser Flächen auf beiden Gemarkungen lässt die Errichtung von mehreren Anlagen zu. Nach geltender Rechtslage sind Standorte mit drei oder mehr Anlagen aus Windparks nur über Detailklärung im Rahmen von Bebauungsplanverfahren möglich.

Die Verwaltung schlägt nach derzeitiger Kenntnis der Sachlage vor, dass sowohl die Stadt Vöhrenbach als auch die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach diese Standorte weiterhin in den Flächennutzungsplanverfahren behalten, wobei Anzahl und Standorte von eventuell möglichen Windenergieanlagen im Detail durch ein anschließendes gemeinsames Bebauungsplanverfahren nach vorhergehender Visualisierung aus verschiedenen Perspektiven abgeschlossen werden kann.

### **Stand der Vorberatungen**

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach und die Stadt Vöhrenbach haben durch gleichlautende Beschlüsse das Büro HHP mit einem Suchlauf beauftragt, der diesen Höhenzug mit den gleichen Parametern bewertet hat.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Flächen Rappeneck sind Teile der jeweiligen Flächennutzungsverfahren mit Verträgen mit dem Büro HHP.

Vor Detailregelungen sollen kostenpflichtige Visualisierungen vorgenommen werden. Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat im Verwaltungshaushalt unter UA 1.6100 entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen.